



Digital  
Autonomy Hub  
Technik souverän nutzen



**POLICY BRIEF #4**

November 2021

# *Digitale Selbstbestimmung*

Eine begriffliche Abgrenzung  
für eine menschenzentrierte  
Digitalpolitik

## INHALT

NOTWENDIGE DISKUSSION	3
BEGRIFFLICHE UNSCHÄRFE	4
ZENTRALISIERUNG VON MACHT ODER MITBESTIMMUNG	5
GEMEINWOHLORIENTIERT, MENSCHENZENTRIERT UND PARTIZIPATIV	5
ZIVILGESELLSCHAFTLICHE FORDERUNGEN	6
ERWARTUNGEN AN DIE NÄCHSTE BUNDESREGIERUNG	6

## NOTWENDIGE DISKUSSION



„Digitale Selbstbestimmung“, „digitale Autonomie“ oder „digitale Mündigkeit“ – aktuell vollzieht sich in digitalpolitischen Diskussionen ein Tauziehen um verschiedene Begriffe, die beschreiben, wie Menschen in digitalisierten Gesellschaften ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben. Menschen sollen beispielsweise in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt zu entscheiden, welche personenbezogenen Daten sie für welche Dienste einsetzen oder der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.<sup>1</sup> Sie sollen nicht nur auswählen können, nach welchen Kriterien sie Inhalte in ihrem Social-Media-Feed angezeigt bekommen, sondern auch einfacher zwischen Anbietern von digitalen Angeboten wechseln können. Es geht aber auch um Kompetenzen, die sich Menschen aneignen müssen, um zum Beispiel auf Online-Plattformen Falschinformationen zu erkennen oder zu hinterfragen, wie Algorithmen bestimmte Inhalte empfehlen. In unserem Policy-Brief legen wir dar, warum wir die Diskussion über digitale Selbstbestimmung befürworten, warum wir dringend eine Abgrenzung vom Begriff der „digitalen Souveränität“ brauchen, welche digitalpolitischen Leitlinien sich hieraus ergeben und wie eine neue Bundesregierung diese ab sofort umsetzen sollte.

<sup>1</sup> Vgl. Reinhold, F. (2020): *Data Trusts. Personenbezogene Daten selbstbestimmt teilen – geht das?* (Digital Autonomy Hub Policy Brief #1), URL: [https://digitalautonomy.net/fileadmin/GI/Allgemein/Logos/user\\_upload/Digital\\_Autonomy\\_Hub\\_Policy\\_Brief\\_1\\_Data\\_Trusts\\_Dezember\\_2020.pdf](https://digitalautonomy.net/fileadmin/GI/Allgemein/Logos/user_upload/Digital_Autonomy_Hub_Policy_Brief_1_Data_Trusts_Dezember_2020.pdf).

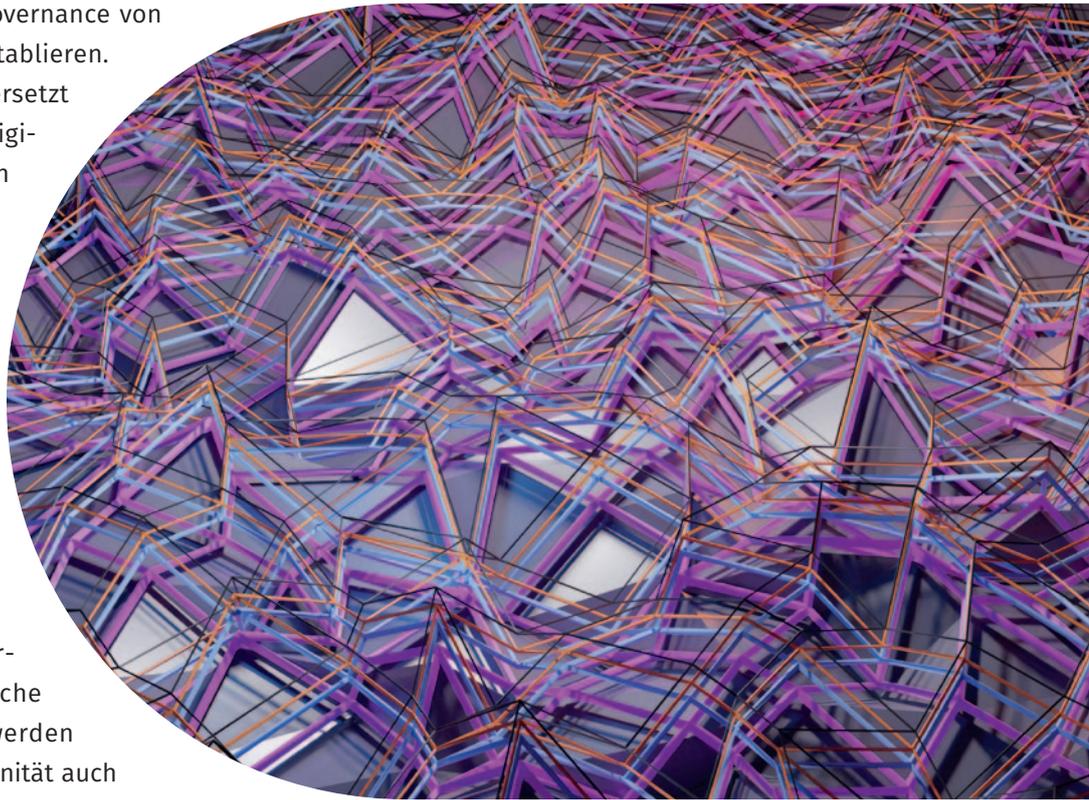
Wir begrüßen, dass sich aus der sehr breit geführten Debatte rund um den Begriff der „digitalen Souveränität“, zunehmend die digitale Selbstbestimmung als eigenständiger Bezugspunkt herauslöst. Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive hat sich der Begriff der „digitalen Souveränität“ zu einem Empty Signifier, einem inhaltsleeren oder unspezifischen Begriff, entwickelt. So zeigte nicht zuletzt der Wahlkampf 2021, dass digitale Souveränität weiterhin vor allem als sicherheits-, wirtschafts- und infrastrukturpolitisches Konzept verstanden wird.<sup>2</sup> Die Interessen von Nutzer:innen digitaler Angebote stehen immer noch nicht im Fokus politischer Debatten. Dazu trägt auch bei, dass zivilgesellschaftliche Stimmen im Vergleich zu Vertreter:innen von Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen nicht ausreichend in digitalpolitischen Diskussionen berücksichtigt werden. Es fehlt nicht nur an institutionalisierten Formen der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Stimmen in digitalpolitischen Prozessen. Es fehlt auch an Begriffen, die gesellschaftliche Zielvorstellungen einer menschenzentrierten Digitalpolitik umreißen. Eine solche Zielvorstellung ist, dass Menschen in allen Alltagsbereichen, in denen ihnen Digitalisierung begegnet, digital selbstbestimmt handeln können. Das dazugehörige politische Projekt ist die digitale Selbstbestimmung.

<sup>2</sup> Insbesondere in den Wahlprogrammen von CDU und FDP wird „digitale Souveränität“ wirtschafts-, infrastruktur- und sicherheitspolitisch verstanden. Auch Grüne, SPD und Linke fassen unter dem Begriff Aspekte von IT-Sicherheit und digitalen Infrastrukturen zusammen. Darüber hinaus sprechen sie aber auch davon, Menschen zu befähigen, Digitalisierung souverän und selbstbestimmt zu gestalten und für sich zu nutzen. Konkrete Maßnahmen werden in den Wahlprogrammen jedoch kaum genannt. Vgl. Digital Autonomy Hub: *Digitale Selbstbestimmung in den Wahlprogrammen der Parteien zur Bundestagswahl 2021*, URL: <https://digitalautonomy.net/wissen/politische-prozesse/wahlprogramme-bundestagswahl-2021>; Kloiber, J./Lindinger, E. (2021): *Wahlprüfstein Digitale Souveränität* (SUPERRR Lab), URL: <https://digitalezivilgesellschaft.org/wahlpruefsteine/digitale-souveraenitaet/>.

## BEGRIFFLICHE UNSCHÄRFE

Eine menschenzentrierte Digitalpolitik sollte sich vom Begriff der „digitalen Souveränität“ lösen – auch wenn dieser in den letzten Jahren eine steile Karriere gemacht hat und es durchaus Anknüpfungspunkte gibt. Im Wesentlichen zielt das Konzept der „Souveränität“ darauf ab, den Nationalstaat, seine Wirtschaft und seine Staatsbürger:innen als relevante Kategorien in der globalen Governance von digitalen Infrastrukturen zu etablieren. Akteure sollen in die Lage versetzt werden, Digitalisierung und digitale Infrastrukturen nach ihren Wert- und Zielvorstellungen zu gestalten.<sup>3</sup> Die Stärke des Begriffs „digitale Souveränität“ liegt darin, dass er bestimmte Probleme in den Fokus rücken kann, wie die Abhängigkeit der öffentlichen Hand von privaten IT-Infrastrukturen und Software, die Marktdominanz großer Technologie-Unternehmen und Gatekeeper-Plattformen oder die staatliche Überwachung. Gleichzeitig werden mit Bezug auf digitale Souveränität auch Fragen nach der demokratischen Gestaltung

von digitalen öffentlichen Räumen diskutiert.<sup>4</sup> Es zeigt sich also, dass digitale Souveränität in den unterschiedlichsten Themenfeldern und bei den verschiedensten Akteuren Relevanz hat – von der Industriepolitik, über den Datenschutz, zur Sicherheitspolitik, Bildungspolitik und darüber hinaus. Die Vielfalt der Bezüge an sich ist nicht zu kritisieren. Ganz im Gegenteil: Die Debatte sollte breit geführt werden. Doch dies führt dazu, dass der Begriff nicht mehr klar umrissen ist und verschiedene Akteure völlig unterschiedliche Dinge damit verbinden. Entsprechend fasst die Politikwissenschaftlerin Julia Pohle zusammen: „(...) je häufiger das Konzept bemüht wird, desto diffuser wird seine Bedeutung“.<sup>5</sup> Diese Unschärfe macht den Begriff „digitale Souveränität“ für eine menschenzentrierte Digitalpolitik zunehmend unbrauchbar.



3 Vgl. Pohle, J./Thiel, T.: „Digitale Souveränität – Von der Karriere eines einenden und doch problematischen Konzepts“. In: Pialat, C. (Hg.): *Der Wert der Digitalisierung: Gemeinwohl in der digitalen Welt*, Bielefeld: transcript Verlag 2021, S. 320. Vgl. Pohle, J. (2021): „Digitale Souveränität. Das Ringen um Handlungs- und Entscheidungsfreiheit im Netz“. In: *WZB-Mitteilungen*, H. 171, S. 8.

4 Vgl. Misterek, F. (2017): *Digitale Souveränität: Technikutopien und Gestaltungsansprüche demokratischer Politik* (MPIfG Discussion Paper 17/11), URL: S. 25-27.

5 Siehe Pohle, J. (2021). „Digitale Souveränität. Das Ringen um Handlungs- und Entscheidungsfreiheit im Netz“. In: *WZB-Mitteilungen*, H. 171, S. 6.

## GEMEINWOHLORIENTIERT, MENSCHENZENTRIERT UND PARTIZIPATIV

## ZENTRALISIERUNG VON MACHT ODER MITBESTIMMUNG

Aktuell umfasst diese Diskussion auch die digitale Souveränität der Einzelnen. Jede Person sollte digital souverän handeln und Digitalisierung nach ihren Vorstellungen gestalten können. Eine Abgrenzung vom Begriff der „digitalen Souveränität“ erscheint nicht nur wegen seiner Unschärfe notwendig. Auch inhaltlich ist eine Differenzierung sinnvoll. Denn erstens wird der Souveränitätsbegriff stark mit nationalstaatlichen Akteuren assoziiert und als nationalstaatliches Konzept verstanden. Eine menschenzentrierte Perspektive wird damit nicht befördert. Zweitens zielt das Konzept der „Souveränität“ auf die „Zentralisierung politischer Macht beim Souverän“<sup>6</sup> und steht damit gerade im Widerspruch zu gesellschaftlicher Offenheit, Vielfalt und Teilhabe an der Willensbildung in pluralen Gesellschaften. Fragen nach Mitbestimmung und gemeinschaftlicher Gestaltung von Digitalisierung spielen in Souveränitätsdebatten kaum eine Rolle. Für einen progressiven Ansatz, der Mitbestimmung und Teilhabe in der Digitalpolitik zur Grundlage seines Handelns macht, ist der Begriff daher wenig geeignet und sollte durch eine treffendere Beschreibung ersetzt werden. Kern dieses Gegenentwurfs ist ein menschenzentrierter, gemeinwohlorientierter und partizipativer Ansatz: die digitale Selbstbestimmung als normatives Leitbild von Digitalpolitik.

<sup>6</sup> Vgl. Pohle, J./Thiel, T.: „Digitale Souveränität – Von der Karriere eines einenden und doch problematischen Konzepts“. In: Piallat, C. (Hg.): *Der Wert der Digitalisierung: Gemeinwohl in der digitalen Welt*, Bielefeld: transcript Verlag 2021, S. 340.

Aus dieser begrifflichen Abgrenzung ergeben sich konkrete politische Konsequenzen. Auch wenn es darum geht, den einzelnen Menschen zu ermächtigen, ist das Erreichen des Ziels der digitalen Selbstbestimmung ein kollektives Unterfangen. „Digitale Selbstbestimmung“ beschreibt einen Ansatz und Aushandlungsprozess mit bestimmten politischen Leitlinien: Eine Digitalpolitik mit Fokus auf digitaler Selbstbestimmung ist menschenzentriert, da sie sich an menschlichen Bedürfnissen und Interessen orientiert und berücksichtigt, welche Folgen digitale Technologien auf Mensch und Gesellschaft haben. Sie ist gemeinwohlorientiert, da es ihr Anspruch ist, die Digitalisierung möglichst allen Menschen in einer Gesellschaft zugutekommen zu lassen. Damit ist sie notwendigerweise auch partizipativ, denn es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich auch möglichst viele unterschiedliche Stimmen Zugang zu Digitalisierungsdebatten haben und gehört werden – und nicht nur jene, die sich besonders gut einbringen können.



## ZIVILGESELLSCHAFTLICHE FORDERUNGEN

Diese Leitlinien spiegeln sich in vielen konkreten digitalpolitischen Forderungen, die zivilgesellschaftliche Akteure bereits seit Jahren formulieren: sichere Kommunikation und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, offene Daten, effektive und transparente Plattformregulierung, digitaler Gewaltschutz oder eine wirksame Kontrolle von Systemen des automatisierten Entscheidens – um nur einige zu nennen.<sup>7</sup> Dass diese Forderungen bisher nicht zufriedenstellend umgesetzt werden konnten, liegt auch daran, dass zivilgesellschaftliche Stimmen kaum in die wichtigen digitalpolitischen Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Daher müssen Räume entstehen, in denen sich verschiedene Menschen und gesellschaftliche Gruppen wirklich einbringen können. Beratungsgremien müssen neben Wirtschaft und Wissenschaft auch die Zivilgesellschaft anhören und brauchen eine paritätische Besetzung. Notwendig sind zudem, die Anpassung von Konsultationsverfahren, Transparenz über politische Entscheidungsfindungen sowie die Unterstützung und Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, damit sie über die entsprechenden Ressourcen verfügen, um sich in Gremien einzubringen.<sup>8</sup> Es geht dabei nicht

7 Vgl. die Forderungen des zivilgesellschaftlichen Bündnisses F5 für einen Neustart in der Digitalpolitik, Spielkamp, M./Spitz, M./Litta H./Mihl, C./Humborg, C. (2021): „(Dis)Kurswechsel in der Digitalpolitik“ (gemeinsame Stellungnahme von AlgorithmWatch, Gesellschaft für Freiheitsrechte, Open Knowledge Foundation, Reporter ohne Grenzen und Wikimedia), 10.09.2021, URL: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/dis-kurswechsel-in-der-digitalpolitik>.

8 Vgl. Wohlfarth, A. (2019): „Digitale Zivilgesellschaft fördern. Wie Politik und Verwaltung die Digitalisierung des dritten Sektors unterstützen können“ (Diskussionspapier Robert Bosch Stiftung, Bertelsmann Stiftung, Stiftung Neue Verantwortung und PHINEO AG), URL: <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/digitale-zivilgesellschaft-foerdern>, S. 17ff. Vgl. auch die Forderungen unter <https://digitalezivilgesellschaft.org/>.

nur um Mitsprache auf Bundes- und Landesebene. Auch auf kommunaler Ebene muss die Bevölkerung und die Zivilgesellschaft in die digitale Gestaltung ihrer Lebenswelten einbezogen werden – beispielsweise bei Smart-City-Initiativen oder der Digitalisierung von kommunalen Verwaltungsaufgaben.

## ERWARTUNGEN AN DIE NÄCHSTE BUNDESREGIERUNG

Die Erwartungen an die nächste Bundesregierung in Bezug auf digitale Selbstbestimmung sind hoch. Das Sondierungspapier von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP versucht ihnen im Ansatz gerecht zu werden. Die Verhandlungspartner sprechen von einem „digitalen Staat, der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet“. Von einer Verwaltung, die die Parteien „konsequent von der Bürgerin und dem Bürger her denken“ werden. Dies soll passieren durch „eine neue Kultur der Zusammenarbeit (...), die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird.“<sup>9</sup> Hier spiegeln sich eindeutig Ideen einer Digitalpolitik, die digitale Selbstbestimmung als Zielvorstellung hat. Allerdings: Es fehlen weiterhin konkrete Aussagen zur Schaffung von Transparenz, Mitsprache und Ermächtigungsstrukturen. In einem paternalistischen Sinn für die Menschen sprechen zu wollen, widerspricht dem hier dargestellten partizipativen Verständnis von Digitalpolitik.

9 Siehe Bündnis 90/Die Grünen: *Ergebnis der Sondierungen zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP*, 15.10.2021, URL: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Ergebnis-der-Sondierungen.pdf>.

Dieser Policy Brief hat skizziert, warum Digitalpolitik sich die digitale Selbstbestimmung der Menschen zum normativen Leitbild machen sollte. Dies ist nicht nur eine begriffliche Abgrenzung vom Leitbild der digitalen Souveränität, sondern bedeutet eine Verschiebung von politischen Leitlinien und Prozessen. Konkrete politische Vorschläge, um diese Leitlinien umzusetzen, gibt es für eine nächste Bundesregierung viele:

1. Ein Verbot automatisierter Gesichtserkennung im öffentlichen Raum erschwert Massenüberwachung, schützt Grundrechte und damit ein selbstbestimmtes Teilnehmen am öffentlichen Leben.
2. Verpflichtende Technikfolgenabschätzungen unter Einbezug verschiedener Stakeholder reduzieren das Risiko von Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten beim Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen in der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel bei der Vergabe von Sozialleistungen.
3. Eine Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um ein Verbandsklagerecht würde bewirken, dass gegen Diskriminierungen mithilfe algorithmischer Systeme besser juristisch vorgegangen werden kann.
4. Eine effektive Plattformregulierung auf europäischer Ebene, wie sie im Digitale-Dienste-Gesetz (Digital Services Act) vorgesehen ist, könnte Menschen dabei unterstützen, sich damit auseinanderzusetzen, wie große Online-Plattformen Inhalte kuratieren.

Dies sind nur einige Beispiele für konkrete politische Vorhaben der nächsten Jahre im Sinne einer digitalen Selbstbestimmung<sup>10</sup>. An ihnen wird deutlich, dass digitale Selbstbestimmung nicht einfach nur bedeutet, Verantwortung auf die Individuen zu übertragen. Stattdessen müssen technische und soziale Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen die Chance erhalten, digital selbstbestimmt handeln zu können. Es geht gleichermaßen um den Schutz von Grundrechten, um Ermächtigungsstrukturen und die Bildung und Aneignung von Kompetenzen. Die nächste Legislaturperiode wird zeigen, ob der politische Wille vorhanden ist, einen Wechsel hin zu einer Digitalpolitik der digitalen Selbstbestimmung zu vollziehen.

---

<sup>10</sup> Vgl. digitalpolitische Forderungen des Bündnis F5 unter: <https://bündnis-f5.de/>; sowie [digitalezivilgesellschaft.org](https://digitalezivilgesellschaft.org) (Hg.): *Digitalvisionen. Ideen und Vorschläge für die Digitalisierung von Morgen*, URL: <https://digitalezivilgesellschaft.org/digitalvisionen/>.



## Digital Autonomy Hub

Technik souverän nutzen

Der *Digital Autonomy Hub – Technik souverän nutzen* ist ein Kompetenzzentrum, das ein interdisziplinäres Netzwerk von 43 Instituten und Organisationen koordiniert. Der Hub macht sichtbar, woran die Partner forschen und welche Ideen sie entwickeln, um die individuelle digitale Souveränität zu stärken. Ziel dieses Wissenstransfers ist es, allen Menschen einen reflektierten und selbstbestimmten Umgang mit ihren Daten, Geräten und Anwendungen zu ermöglichen. Das Kompetenzzentrum bereitet aktuelle Forschungsergebnisse für Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft auf und berät die verschiedenen Akteure zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Datennutzung.

Der *Digital Autonomy Hub* wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Forschungsprogramms „Technik zum Menschen bringen“ gefördert und von AlgorithmWatch und Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) umgesetzt.

Mehr Informationen unter: [www.digitalautonomy.net](http://www.digitalautonomy.net)

### **Digitale Selbstbestimmung: Eine begriffliche Abgrenzung für eine menschenzentrierte Digitalpolitik**

Policy Brief #4 des Digital Autonomy Hubs  
November 2021

#### **Autor-innen:**

Anne Mollen (Policy & Advocacy  
Managerin, AlgorithmWatch)  
Leonard Haas (studentischer  
Mitarbeiter, AlgorithmWatch)

#### **Korrektorat:**

Karola Klatt

#### **Layout:**

Beate Autering

#### **Veröffentlicht von**

AW AlgorithmWatch gGmbH  
Linienstr. 13  
10178 Berlin

Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)  
Sreepalais am Dom  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin

#### **Kontakt:**

[info@digitalautonomy.net](mailto:info@digitalautonomy.net)

Der Digital Autonomy Hub  
wird gefördert vom



**Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**

im Rahmen des Forschungsprogramms  
„Technik zum Menschen bringen“



Diese Veröffentlichung ist unter einer Creative Commons Namensnennung  
4.0 International Lizenz lizenziert

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>